



Chronisch
krank
im Job

Offenlegung gesundheitlicher Beeinträchtigungen an der Universität zu Köln

Informationen für Mitarbeitende und Führungskräfte

Universität
zu Köln



Arbeiten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

- Ungefähr ein Drittel aller Arbeitnehmenden lebt mit einer langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigung, z. B. einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder einer Behinderung.
- Viele dieser Beeinträchtigungen sind für andere Menschen auf den ersten Blick nicht sichtbar.
- Betroffene stehen oft vor der schwierigen Entscheidung, ob sie am Arbeitsplatz über die Beeinträchtigung sprechen sollen oder lieber nicht.

Muss ich am Arbeitsplatz darüber sprechen?

- Bis auf wenige Ausnahmefälle gibt es keine Verpflichtung, eine gesundheitliche Beeinträchtigung am Arbeitsplatz offenzulegen.
- Für einen offenen Umgang spricht die Aussicht auf Verständnis, Unterstützung, Anpassungen des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsbedingungen. Für manche Menschen ist es auch wichtig, sich so zu zeigen, wie sie sind. Dagegen spricht die Befürchtung diskriminiert oder abgelehnt zu werden.
- Es geht bei der Entscheidung darum, dass Sie einen Umgang mit der gesundheitlichen Beeinträchtigung finden, der zu Ihrer individuellen Situation, zu Ihren Bedürfnissen und Vorlieben passt.

*„Soll ich meine
Schwerbehinderung
ansprechen oder
werde ich dann gleich
aussortiert?“*



Wie soll ich mich entscheiden?

- Eine Entscheidung zum Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung zu treffen, ist für die meisten Betroffenen nicht einfach. Daher ist es oft hilfreich, mit anderen Menschen darüber zu sprechen. Das können Familienmitglieder, Freundinnen und Freunde oder Ärztinnen und Ärzte sein. Bei Arbeitgebern gibt es zusätzliche Anlaufstellen. Die direkten Ansprechpersonen an der Universität zu Köln finden Sie auf den folgenden Seiten.

Webseite „Sag ich’s? Chronisch krank im Job.“

- Falls Sie im Moment keine persönliche Beratung möchten, bietet die Webseite www.sag-ichs.de mit einem anonymen Selbst-Test Unterstützung bei der Entscheidung. Sie erhalten eine individuelle Auswertung, die zeigt, was in Ihrer Situation für und was gegen einen offenen Umgang sprechen könnte.
- Die Webseite wurde an der Universität zu Köln vom Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation wissenschaftlich fundiert und zusammen mit Arbeitnehmenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen entwickelt.
- Außer dem Selbst-Test enthält die Webseite viele nützliche Informationen und Hilfestellungen z. B. zu rechtlichen Fragen oder dazu, wie man sich gut entscheiden und anschließend die Entscheidung in die Tat umsetzen kann. Es gibt zudem einen Überblick über weitere Informations-, Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

„Ich werd’ ganz still, wenn ich den Klatsch über die chronisch kranke Kollegin mitbekomme.“



Wie kann die Universität zu Köln mich unterstützen?

Für Fragen zur Offenlegung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, rechtliche Themen und Fragen zu Anpassung des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsbedingungen stehen an der Universität zu Köln verschiedene Ansprechpersonen zu Verfügung. Diese Ansprechpersonen bieten Beratung an, können aber beispielsweise auch unterstützen, wenn ein Gespräch mit der Führungskraft oder im Team ansteht.

- **Betriebsärztlicher Dienst**

Schwerpunkte: medizinische Fragen, Anpassungen

Ansprechperson: Dr. Susanne Knoop-Busch und
Dr. Annegret Schumacher

betriebsarzt@uni-koeln.de, Telefon: 470-1915

Betriebsärzt*innen unterliegen der Schweigepflicht und dürfen ohne Ihr Einverständnis keine Diagnosen und Befunde weitergeben.

- **Beauftragte für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)**

Schwerpunkte: Anpassungen, Rückkehr an den Arbeitsplatz nach längerer oder häufiger Erkrankung

Ansprechperson: Miriam Werel

m.werel@verw.uni-koeln.de, Telefon 470-2035

Gespräche mit der BEM-Beauftragten sind vertraulich. Sie berät auch unabhängig vom sogenannten „BEM-Verfahren“ zum Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz.

*„Es nicht zu sagen,
belastet mich jeden
Tag mehr.“*



- **Personalrat**

Schwerpunkte: rechtliche Fragen

Wissenschaft: personalrat-wiss@uni-koeln.de, Telefon 470-76151

Personalratsmitglieder dürfen Informationen, die Sie Ihnen anvertrauen, nicht weitergeben.

- **Schwerbehindertenvertretung**

Schwerpunkte: Anpassungen, rechtliche Fragen

Ansprechperson: Nicole Ernst

vertrauensperson-sbv@uni-koeln.de, Telefon 470-4314

Die Schwerbehindertenvertretung berät Mitarbeitende, die schwerbehindert sind, gleichgestellt sind oder einen Antrag auf Schwerbehinderung oder Gleichstellung stellen möchten. Die Schwerbehindertenvertretung unterliegt der Schweigepflicht.

- **Mitarbeiter*innen- und Führungskräfteberatung**

Psychosoziale Beratung

Schwerpunkte: berufliche und persönliche Belastungen, Erkrankungen, Krisen, Konflikte, Diskriminierung, Mobbing, Suchtprävention

Ansprechperson: Edeltraud Schmandt

e.schmandt@verw.uni-koeln.de, Telefon 470-4565

Gespräche sind vertraulich und kostenneutral. Sie sind auch anonym, telefonisch/online oder außerhalb Ihrer Arbeitszeit möglich.

*„Wenn ich es sage,
müsste ich mich
endlich nicht mehr
verstellen.“*



Wer kann an der Universität zu Köln nach einer Offenlegung zusätzlich unterstützen?

Sollten Sie sich für einen offenen Umgang entscheiden, gibt es noch weitere Stellen, die Sie bei den nächsten Schritten unterstützen können.

- **Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers**

Schwerpunkte: rechtliche Fragen, allgemeine Anliegen

Ansprechperson: Eckhard Rohde

e.rohde@verw.uni-koeln.de, Telefon 470- 4148

Inklusionsbeauftragte sind Ansprechpersonen (schwer-)behinderter Beschäftigter auf Arbeitgeberseite. Sie kennen sich mit deren Anliegen und Problemen aus. Bei ihnen kann man auch Beschwerden vortragen.

- **Personalabteilung**

Schwerpunkte: rechtliche Fragen, Anpassungen

Ansprechpersonen:

Iris Koprek, Telefon 470-5936, i.koprek@verw.uni-koeln.de

Thomas Klein, Telefon 470-3542, t.klein@verw.uni-koeln.de

Die Mitarbeitenden der Personalabteilung unterstützen und überblicken die Rechte und Pflichten schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter Menschen. Es ist auch möglich, einen solchen Status ausschließlich der Personalabteilung mitzuteilen, um bestimmte Rechte wahrzunehmen.

„Wie soll ich jetzt erklären, dass ich immer noch arbeiten will, es aber nicht mehr so geht wie vor meiner Erkrankung?“





Chronisch
krank
im Job

Impressum

Universität zu Köln, Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation
Prof. Dr. Mathilde Niehaus
Herbert-Lewin-Str. 2, 50931 Köln
Internet: www.sag-ichs.de
Kontakt: info@sag-ichs.de

Universität
zu Köln

